SCHULE GLATTFELDEN

Kontaktstunde Schulpräsidentin

Für Anliegen, welche die Schule betreffen, findet an unterschiedlichen Tagen und zu unterschiedlichen Uhrzeiten in der Schulverwaltung die Kontaktstunde statt. Die Schulpräsidentin, Frau Nadine Karch, sowie ein Mitglied der Schulpflege werden anwesend sein.

Für eine Besprechung benötigen Sie einen Termin.

Bitte melden Sie sich bis zum unten aufgeführten Anmeldeschluss per E-Mail an kontaktstunde@schule-glattfelden.ch und schildern Sie uns kurz das Thema des Gesprächs.

Ihr Termin wird Ihnen per Mail bestätigt.

Nächste Termine

Mittwoch, 13. März 2024, 14.00 Uhr
Anmeldeschluss: Montag, 11. März 2024, 16.00 Uhr

Mittwoch, 12. Juni 2024, 18.00 Uhr
Anmeldeschluss: Montag, 10. Juni 2024, 16.00 Uhr

GEMEINDE GLATTFELDEN

Zivilstandsnachrichten

Geburten

09.01.2024 in Bülach ZH
Maroshi Leana, Tochter von Maroshi Alban und Maroshi Diana

10.01.2024 in Zollikon ZH
Tanner Noemi, Tochter von Tanner Daniel und Tanner Jeannine

23.01.2024 in Winterthur ZH
Rohner Gioya, Tochter von Rohner Marco und Rohner Ramona

29.01.2024 in Bülach ZH
Schaller Joëlle, Tochter von Schaller Philip und Schaller Sandra

Todesfälle

28.01.2024 in Glattfelden ZH
Gut Adelheid, geb. 1926, von Schötz LU

12.02.2024 in Glattfelden ZH
Hostettler geb. Bleuler, geb. 1926, von Guggisberg BE

Gratulationen

Die Publikation der Jubilare erfolgt nur mit dem Einverständnis der Betroffenen.

Wir gratulieren und wünschen für die Zukunft alles Gute.

50. Hochzeitstag

27. Februar
Mathilde und Konrad Erni

60. Hochzeitstag

27. Februar
Elfriede und Harry Nussbaumer

GEMEINDE GLATTFELDEN

Ausschreibung Bauprojekt

Gemeinde Glattfelden, Dorfstrasse 74, 8192 Glattfelden
Aufstellen Containerprovisorium Flüchtlingsunterkunft, Kat.-Nr. 5842, Mettelitobelstrasse, 8192 Glattfelden (Zone für öffentliche Bauten)

Dauer der Planauflage: 20 Tage

Rechtsbehelfe: Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Gemeinderat schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314–316 PBG).

Glattfelden, 29. Februar 2024 Abteilung Bau und Liegenschaften
Gemeinde Glattfelden

GEMEINDE GLATTFELDEN

Erstellung einer hindernisfreien Bushaltestelle an der Spinnerei-Lettenstrasse – Öffentliche Planauflage gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Das genannte Projekt wird gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt. Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) wird das genannte Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt.

Bauherrschaft:	Lehmann Riverside AG, Spinnerei-Lettenstrasse 2, 8192 Zweidlen-Glattfelden
Planer:	Eichenberger AG, Sumatrastrasse 22, 8006 Zürich
Projekt:	Das Projekt sieht vor, eine neue hindernisfreie Bushaltestelle an der Spinnerei-Lettenstrasse zu erstellen.

Angaben zur Auflage
Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen, von Donnerstag, 29. Februar 2024, bis Dienstag, 2. April 2024, bei der Gemeinde Glattfelden, Dorfstrasse 74, 8192 Glattfelden, zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils während den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise
Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost bei der Kontaktstelle Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkten Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei der Kontaktstelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 02.04.2024
Hinweis: Ablauf der Frist fällt auf Samstag und wird auf den nächsten Arbeitstag verlängert.

Kontaktstelle:
Gemeinde Glattfelden, Dorfstr. 74, Postfach 114, 8192 Glattfelden

Verhandlungsbericht des Gemeinderats

Sitzungen vom 29. Januar und 12. Februar 2024

Schulraumentwicklung Glattfelden – Abnahme Bauprojekt Sanierung und Erweiterung Schulanlage Zweidlen
Für die Sanierung und die Erweiterung der Schulanlage Zweidlen konnte das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag abgenommen und ein entsprechender Baukredit zuhanden der vorberatenden Gemeindeversammlung vom 5. März 2024 und einer darauffolgenden Urnenabstimmung verabschiedet werden. Das Bauprojekt entspricht im Wesentlichen dem im Planerwahlverfahren vorgegebenen Raumprogramm, den betrieblichen und baulichen Anforderungen sowie den baurechtlichen Rahmenbedingungen. Zudem konnten gegenüber dem Lösungsvorschlag im Planerwahlverfahren – anlässlich mehrerer Baukommissionssitzungen – verschiedene Anregungen in das Bauprojekt mitaufgenommen werden.

Schulraumentwicklung Glattfelden – Abnahme Vorprojekt Schulstandort Eichhölzli
Für die Erweiterung der Primarschule sowie den Neubau eines Kindergartens und einer Tagesstruktur am Schulstandort Eichhölzli wurde das erarbeitete Vorprojekt zur Kenntnis genommen und mit dem Auftrag zur weitergehenden Kostenoptimierung in die Phase Bauprojekt überführt.

Grundwasserpumpwerk Rüteli – Revision Grundwasserpumpe
Das Grundwasserpumpwerk Rüteli wird mit zwei Grundwasserpumpen betrieben, welche zurzeit die Trinkwasserversorgung für die Gemeinde Glattfelden sicherstellen. Die jüngere Grundwasserpumpe wurde im Jahr 2020 ausgebaut und saniert, die ältere Pumpe mit Jahrgang 1961 muss nun ebenfalls revidiert werden. Hierfür wurde ein Kredit im Umfang von CHF 64000.– bewilligt und ein entsprechender Auftrag an die Häny AG vergeben.

Parkierungsreglement auf öffentlichem Grund – Genehmigung und Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung
Um ein gut funktionierendes und längerfristiges Verkehrs- und Parkierungssystem in Glattfelden zu gewährleisten, sollen die Regelungen zur Parkierung im öffentlichen Strassenraum der Gemeinde Glattfelden angepasst werden. Zu diesem Zweck wurde ein Parkierungsreglement auf öffentlichem Grund erstellt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 5. März 2024 verabschiedet. Der dazugehörige Gebührentarif wurde unter dem Vorbehalt genehmigt, dass dieser nur dann in Kraft tritt, wenn die Gemeindeversammlung das übergeordnete Parkierungsreglement genehmigt.

WebGIS Gemeinde Glattfelden – Kreditfreigabe und Auftragsvergabe
Da die Gemeinde Glattfelden über kein kommunales Geoinformationssystem (GIS) verfügt, wurde für die Erstaufschaltung eines WebGIS mit Geodatenserver und Datenvisualisierung ein Kredit im Umfang von CHF 61000.– bewilligt, wovon rund CHF 30000.– auf das Jahr 2024 und CHF 31000.– auf das Jahr 2025 fallen werden. Der Auftrag wurde an die Gossweiler Ingenieure AG erteilt. Damit wird das zurzeit existierende statische Leitungsinformationssystem (LIDS) abgelöst, mit welchem im Wesentlichen nur Werkleitungsdaten abgebildet werden konnten.

Kreditfreigabe für diverse Belagsarbeiten, Staubfreimachungen und Entwässerungen von Gemeindestrassen
Für unterschiedliche Strassenreparaturen, Strassenabschlüsse, Markierungsarbeiten, Risssanierungen, Ausmähungen von Strassenrändern usw. wurde der im Budget 2024 eingestellte Betrag im Umfang von CHF 452000.– freigegeben. Die Strassensanierungen erfolgen gestützt auf die im Jahr 2020 erstellte Zustandserfassung und dem sich daraus ergebenden Sanierungskonzept.

Kreditfreigabe für Einführung und Pilotphase SwissGPT in der Gemeinde Glattfelden
Das von OpenAI entwickelte ChatGPT ist in aller Munde und wird vielerorts bereits im Alltag genutzt. Es ist ein fortschrittliches Sprachverarbeitungssystem. Gerade in der öffentlichen Verwaltung, wo viele Texte erarbeitet werden müssen, handelt es sich um eine nützliche Unterstützung zur Steigerung der Effizienz und Produktivität. Glattfelden hat die Möglichkeit, als erste Gemeinde überhaupt das Tool SwissGPT in einer Pilotphase datenschutzkonform einzusetzen. Für die Einführung wurde ein Kredit im Umfang von CHF 15000.– bewilligt.

Ökonomiegebäude Gasthof Löwen – Kreditabrechnung Dachsanierung
Für die Dachsanierung beim Ökonomiegebäude des Gasthofs Löwen wurden CHF 71886.55 aufgewendet, womit Mehrkosten von CHF 6886.55 entstanden und der Kredit von CHF 65000.– damit um rund 10 Prozent überschritten wurde. Die Mehrkosten begründen sich damit, dass während der Ausführung Risse im Kamin sowie verfaulte Balken und ein teilweise verfaultes Traufbrett festgesellt wurden und diese Arbeiten im Zuge der Dachsanierung zusätzlich erledigt werden mussten. Zudem musste ein Dunstrohr verlängert und das Ortdetail aufgrund einer denkmalpflegerischen Auflage schmaler ausgeführt werden. Die Kreditabrechnung wurde genehmigt.

Alimentenhilfe – Rechenschafts- und Kontrollbericht 2023
Nach Vorliegen des vom Amt für Jugend und Berufsberatung Bülach erstellten Rechenschafts- und Kontrollberichts für bevorschusste Unterhaltsbeiträge 2023 wurde nach Prüfung durch die Abteilung Soziales die Abrechnung der bevorschussten Unterhaltsbeiträge der Alimentenhilfe zustimmend zur Kenntnis genommen.

Alters- und Pflegeheim Eichhölzli – Machbarkeitsstudie zum Sanierungsbedarf
Bei der 34-jährigen Liegenschaft des Alters- und Pflegeheims Eichhölzli stehen in den nächsten Jahren umfangreiche Renovationsarbeiten an. Zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie wurde ein Kredit im Umfang von CHF 50000.– bewilligt und die Hertig Noetzli Architekten AG damit beauftragt. Der Auftrag zur Begleitung und Bauherrenvertretung wurde an die bthplus AG erteilt.

Blumenstrasse – Projektierungskredit Sanierung
Für die Sanierung der Fahrbahn und der öffentlichen Beleuchtung, den Ersatz der Wasserleitung sowie den Neubau des Einlenkers Dorfstrasse wurde ein Projektierungskredit im Umfang von CHF 70000.– freigegeben und ein entsprechender Auftrag an die Gossweiler Ingenieure AG vergeben.

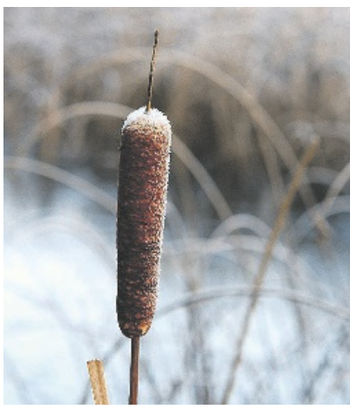
Frost am Morgen. BILD ARCHIV

Laubbergstrasse – Projektierungskredit Sanierung
Für die Sanierung der Fahrbahn und der öffentlichen Beleuchtung, den Ersatz der Wasserleitung sowie die Sanierung der Abwasserleitungen wurde ein Projektierungskredit im Umfang von CHF 90000.– freigegeben und ein entsprechender Auftrag an die Gossweiler Ingenieure AG vergeben.

Stationsweg – Projektierungskredit Sanierung
Für die Sanierung der Fahrbahn und der öffentlichen Beleuchtung sowie den Ersatz der Wasserleitung wurde ein Projektierungskredit im Umfang von CHF 55000.– freigegeben und ein entsprechender Auftrag an die Gossweiler Ingenieure AG vergeben.

Baubewilligungen

- Christian und Marina Maag, Dörflistrasse 34, 8192 Zweidlen
Ausbau Dachgeschoss mit Aussentreppe, Aussenlift, Kreuzfirst, Dachflächenfenstern und Balkon an der Dörflistrasse 34 in Zweidlen

- Rita Roth, Solibrunnen 2, 8192 Glattfelden
Verweigerung Baubewilligung für Neubau Steinmauer und Spielfläche (teilweise bereits erstellt) im Solibrunnen 2 in Glattfelden

- Walter Güttinger, Winkel 18, 8192 Glattfelden
Erstellung Indach-Photovoltaikanlage im Winkel 18 in Glattfelden

GEMEINDE GLATTFELDEN

Häckseln von Gartenabraum

Äste und Zweige von Sträuchern und Bäumen

Dienstag, 12. März 2024

Das Häckselgut ist am Morgen des Häckseltages bis 7.30 Uhr, nach Länge geordnet, an einem geeigneten Ort (z. B. Hausvorplatz mit guter Zufahrtsmöglichkeit) zu deponieren.

Das Häckselgut muss frei sein von Steinen, Erde und Schnüren. Deshalb bitte die Wurzelballen abtrennen und über die Grüngutabfuhr entsorgen. Sträucher, Pflanzenstöcke etc. mit Wurzeln werden nicht gehäckselt.
Das gehäckselte Material wird vor Ort deponiert und nicht abtransportiert.

Das Häckseln von Kleinmengen ist gratis; grosse Einzelposten, die eine Häckselarbeit von mehr als 10 Minuten pro Eigentümer erfordern, werden mit CHF 50.00 je angefangene Viertelstunde verrechnet.

Anmeldung

Ich melde mich zur Häckselaktion vom 12. März 2024 an:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

Anmeldung bis spätestens 8. März 2024 an die Gemeindeverwaltung, Vermerk «Häckseln» (Briefkasten beim Gemeindehaus), oder per Internet unter www.glattfelden.ch, Rubrik Verwaltung/ Dienstleistungen A–Z/Häckselaktionen

Glattfelden, 29. Februar 2024 Abteilung Infrastruktur/Werke

Häcksler im Einsatz. BILD YVONNE RUSSI

LESERBRIEFE

Kulturelle Wüste!

Bis heute habe ich noch nie eine faulere und langatmig quälendere Ausrede gelesen als diejenige des Schulpräsidiums. Man braucht also fünf Wochen «Vorlaufzeit», um eine einzige Lektion in den normalen Stundenplan einzubauen! Wenn unsere Privatwirtschaft mit solcher Effizienz arbeiten würde, wäre die Schweiz innerhalb eines Jahres wirtschaftlich bankrott. Ich habe mich gewundert, dass überhaupt jemand den Mut aufbringt, so etwas zu publizieren. Als ich 14 Jahre alt war, durfte ich das Originaldrama «Romeo und Julia» von William Shakespeare bei einem Nachbarn am Fernsehen anschauen – ein eigenes TV-Gerät hatten wir noch nicht. Meine Begeisterung war grenzenlos. Nicht nur die Geschichte, die infolge des andauernden Streites zwischen den Familien Montague und Capulet in Verona mit dem tragischen Tod des Liebespaares endete, sondern auch die einmalig wortgewaltige Ausdrucksweise von Shakespeare faszinierten mich. Auch Gottfried Keller muss begeistert gewesen sein und verfasste dann – übertragen in das bäuerliche Milieu des 19. Jahrhunderts – die Novelle «Romeo und Julia auf dem Dorfe». Diese wurde dann später auch zu einem Theaterstück gestaltet. Aus eigener Erfahrung als 14-Jähriger weiss ich, dass es für diese Aufführung gar keine Einführungslektion und «Vorlaufzeit» braucht. Im Gegenteil, es wäre doch interessant, die Schüler anschliessend und unvoreingenommen ihre Emotionen, Erkenntnisse, Auffassungen usw. schildern zu lassen und zu erfahren, welche Schlüsse daraus gezogen werden können. Mit welchen Einführungslektionen und «Vorlaufzeiten» werden die Jugendlichen eigentlich vorbereitet, wenn sie auf Netflix Filme konsumieren? *Urs Risch*

Gottfried Keller in Glattfeldens Schule

Das Theater des Kantons Zürich spielte in Glattfelden Gottfried Kellers «Romeo und Julia auf dem Dorfe», doch Glattfeldens Schülerschar blieb zuhause. Kennt Glattfeldens Schule Gottfried Keller nicht mehr? Das sei keineswegs der Fall, antwortet die Schulpräsidentin, aber die verfügbare Vorbereitungszeit von 5 Wochen sei zu kurz gewesen. Eine vertiefte Vorbereitung mit workshop und Theaterpädagogin war in Planung. Das ist zwar lobenswert, doch was tun, wenn die Zeit nicht reicht? Ich gebe hier einen Hinweis, wie für ähnliche Gottfried-Keller-Fälle mit wenig Aufwand doch noch eine interessante Vorbereitung zu haben wäre. In Glattfeldens Schul- und Gemeindebibliothek liegt das Buch «Geschichten zu Glattfeldens Geschichte». Das Werk kann auf der Gemeindekanzlei gekauft werden. Da schildert Gottfried Keller (1819-1890), wie er zusammen mit dem Sohn seines Onkels 1832 zu Fuss von Zürich nach Glattfelden wanderte. Er schildert auch seinen Rausschmiss aus der Schule. Und man liest dort auch, wie der Postbote oder die Botin Gottfried Kellers Brief an seine Mutter zu Fuss von Glattfelden nach Zürich trug. Und man vernimmt auch, dass damals dem Jüngling für seine Reise nach Glattfelden statt des Fussmarschs zwar keine Eisenbahn, dafür aber eine Postkutsche zur Verfügung gestanden hätte.
Nun, die wenigen Seiten enthalten wohl genügend Stoff, um eine interessante Schulstunde zu gestalten. Der Inhalt wäre dann eben «Glattfelden und seine Verbindung in die weite Welt zur Zeit Gottfried Kellers» und würde auch Gottfried Kellers Jugendjahre mit der Verbannung von der Schule in diese Zeit stellen. Für Glattfeldens Lehrerschaft dürfte es leicht sein, diesen Ausführungen aus dem Stegreif den wesentlichen Inhalt der Novelle mitsamt der Verbindung zu Shakespeare anzufügen. – Stünde ich vor der Aufgabe, einer Schulklasse Gottfried Keller und seine ergreifende Novelle nahe zu bringen, so brächte mich niemand dazu, dies wegzudelegieren. Allerdings mache ich keinem Lehrer und keiner Lehrerin einen Vorwurf, wenn sie die Aufgabe in berufenere Hände legen möchten.

Harry Nussbaumer

LESERBRIEFE

Schicken Sie Ihre Anregungen, Kritik oder Argumente per Post an die Redaktion «Der Glattfelder», Buckhauserstrasse 11, 8048 Zürich, oder auch via E-Mail an redaktion@derglattfelder.ch.

Redaktion und Verlag